

## **Merkblatt für Projektzuschüsse**

Die Projektzuschüsse des Fachbereichs Kunst und Kultur der Universitätsstadt Tübingen werden auf Grundlage der Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur vergeben. Die Förderrichtlinien und das Antragsformular können unter <http://www.tuebingen.de/kulturfoerderung> abgerufen werden.

Folgende Hinweise zur Antragsstellung bitten wir zu beachten:

### **Antrag und Kosten- und Finanzierungsplan**

- Antragsformular ausfüllen und die minimalen und maximalen Zeilenangaben beachten
- Spalte „Antrag“ in der Anlage „Kosten- und Finanzierungsplan“ richtig und vollständig ausfüllen
- Abgabe vor Projektbeginn:
  - Projekt, das im Januar stattfindet: 15. November des Vorjahres
  - Projekt in der 1. Jahreshälfte (zwischen 1. Februar und 30. Juni): 31. Dezember des Vorjahres
  - Projekt, das im Juli stattfindet: 15. Mai desselben Jahres
  - Projekt in der 2. Jahreshälfte (zwischen 1. August und 31. Dezember): 30. Juni desselben Jahres
  - Projekt, dessen Veranstaltungen über das gesamte Kalenderjahr verteilt sind, als Gesamtantrag stellen: 31. Dezember des Vorjahres
- Nur per Post eingereichte Anträge mit Originalunterschrift und Kosten- und Finanzierungsplan, die **vor** Projektbeginn eingereicht wurden, werden berücksichtigt. Digitale Versionen sind nicht zulässig.

### **Verwendungsnachweis: Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis**

Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Projektes eingereicht werden. Er besteht aus zwei Teilen:

- Sachbericht:
  1. Wie war der Projektverlauf (Planung, Durchführung, Nachbereitung)?
  2. Wurden die gesetzten Ziele erreicht?
  3. Welche Erfolge bzw. Misserfolge sind eingetreten?
  4. Wie viele Besucher\_innen und Teilnehmer\_innen hatten Sie? Wurden die erwünschten Zielgruppen erreicht?
- Zahlenmäßiger Nachweis:
  - Kosten- und Finanzierungsplan, Spalte „Verwendungsnachweis“
  - Einnahmen (inkl. Eigenmittel) und Ausgaben

**Bitte beachten Sie:** Sofern Ihr Projektzuschuss 1.000 Euro und mehr beträgt, müssen dem Verwendungsnachweis Einnahmen- und Ausgabebelege als Kopie beigefügt werden. Darüber hinaus kann der Fachbereich Kunst und Kultur auch bei Projektzuschüssen unter 1.000 Euro die Vorlage von Belegen verlangen. Bitte nummerieren Sie alle Belege gemäß der Nummerierung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans (Bsp. 2.1, 2.2, 2.3 usw.), damit diese den einzelnen Positionen zweifelsfrei zugeordnet werden können.

**Die Auszahlung erfolgt nach frist- und formgerechtem Eingang des Verwendungsnachweises (s.o.)**

### **Kontakt**

Universitätsstadt Tübingen, Fachbereich Kunst und Kultur  
Nonnengasse 19, 72070 Tübingen  
Telefon: 07071 204-1541, E-Mail: [kultur@tuebingen.de](mailto:kultur@tuebingen.de)

Stand: Mai 2021

Seite 2 von 2